

Az. 014 - 04 Nr. 14 =

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 29.09.2022, 14:33 Uhr – 17:07 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 25

Anwesend:

Vorsitzender

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Sebastian Straubel

Aus der Fraktion der CSU/LV:

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Vertretung für Kathrin Grosch

Nina Liebermann, 96274 Itzgrund

Aus der Fraktion der SPD:

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf

Vertretung für Elke Protzmann

Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Weitere beschließende Mitglieder

Markus Friedrich, 96482 Ahorn

Maik Hart, 96479 Weitramsdorf

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Sibylle Oettle, 96450 Coburg

Carolin Schmidt, 96465 Neustadt b. Coburg

Weitere beratende Mitglieder

Tanja Bächer-Sürgers, 96484 Meeder

Antje Hübscher, Diakonie Coburg, 96450 Coburg

Jürgen Rückert, 96253 Untersiemau

Thomas Wedel, 96450 Coburg

Als Gäste:

Winfried Pletzer als Berichterstatter zu TOP Ö 7

Sabine Marr, Jugendbeauftragte der Gemeinde Untersiemau,

als Berichterstatterin zu TOP Ö 8

Matthias Mauer, Jugendbeauftragter der Gemeinde Dörfles-Esbach,

als Berichterstatter zu TOP Ö 8

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Frances Schrimpf zur Schriftführung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Angelika Sachtleben während der gesamten Sitzung

Yvonne Schnapp als Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Susanne Lange während der gesamten Sitzung

Entschuldigt fehlen:

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal
Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg
Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Claudia Leisenheimer, 96450 Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Martina Braun, 96465 Neustadt b. Coburg
Uwe Dörfer, 96361 Steinbach am Wald
Dr. Karina Kräußlein-Leib, 96450 Coburg
Dominik Fehn, 96450 Coburg
Anja Keyser, 96486 Lautertal
Christina Kuntz, 96479 Weitramsdorf
Michael Reubel, 96274 Itzgrund

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren;
Neue Leistung-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2023 mit GeRI Coburg inkl. eines künftig gemeinsamen Dienstsitzes der beteiligten sozialpädagogischen Fachkräfte
Vorlage: 142/2022
Berichterstattung: Yvonne Schnapp
7. Gelingende kommunale Jugendpolitik als Standortfaktor für Kommunen
Vorlage: 139/2022
Berichterstattung: Winfried Pletzer
8. „Vielfalt ist unsere Stärke“;
Gemeindejugendarbeit im Landkreis Coburg
Vorlage: 140/2022
Berichterstattung: Sabine Marr, Matthias Mauer
9. Jugendarbeit im Landkreis Coburg;
Planungen und Vorhaben der Jugendbeauftragten des Landkreises
Vorlage: 141/2022
Berichterstattung: Viktoria Lauterbach
10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie am 22.09.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 14 Ausschussmitglieder und drei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Entfällt

**Zu Ö 6 Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren;
Neue Leistung-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2023 mit GeRI Coburg inkl. eines künftig gemeinsamen Dienstsitzes der beteiligten sozialpädagogischen Fachkräfte**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ausschussmitglied Frank Rebhan einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er bittet um Begründung warum finanzielle Vereinbarungen in diesem Fall öffentlich behandelt werden.

Ulrike Stadter gibt eine kurze Erläuterung zur erfolgten juristischen Prüfung.

Sachverhalt**Ausgangslage**

Zum 01.01.2020 übernahm der Landkreis Coburg die Akquise der Einsatzstellen sowie der Vermittlung, Begleitung und Kontrolle der Arbeitsweisungen bei straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden. Bis dahin wurde diese Aufgabe durch die Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und Integration verhaltensauffälliger und sozial benachteiligter Menschen mbH (GeRI) wahrgenommen.

Der gesetzlichen Normierung der Überwachung von Weisungen des Jugendgerichts als einer hoheitlichen Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren konnte man durch die Übernah-

me durch den Landkreis selbst zwar nachkommen, jedoch stellte sich die Umsetzung als äußerst umständlich dar. So hatten beispielsweise Einsatzstellen, bei denen Arbeitsweisungen erbracht werden können, zwei unterschiedliche Ansprechpartner, ebenso wie das Gericht.

Hinzu kommt die Grundproblematik, dass es für straffällig gewordene Jugendliche oder Heranwachsende keine zentrale Anlaufstelle gibt. Die Beteiligten an einem Jugendstrafverfahren (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht, Jugendhilfe im Strafverfahren, Betreuungshelfer, Anbieter Sozialer Trainingsmaßnahmen, Ableistungsstelle für Arbeitsweisungen etc.) haben ihren Sitz an unterschiedlichen Orten. Alleine die Vielzahl an Prozessbeteiligten an unterschiedlichen Orten mit unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben ist für manchen jungen Menschen eine Herausforderung, gerade wenn oder weil es sich um unangenehme Themen und Aufgaben handelt.

Um diese Problematik anzugehen, wurden in den zurückliegenden Monaten Gespräche mit GeRI und dem Gericht geführt und nunmehr eine gemeinsame Lösung erarbeitet.

Umsetzung ab 2023

GeRI hat als Träger bereits eine Vielzahl an unterschiedlichen Bereichen, die sich mit straffällig gewordenen Menschen beschäftigen, unter einem Dach vereint. Hierzu zählen der Fachbereich KorA als Koordinierungsstelle für richterliche Auflagen und Weisungen, der

Fachbereich Betreuungsweisungen (BeWe) und Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) sowie die Sozialen Trainingsmaßnahmen (STM).

Die Betreuungsweisungen werden als Einzelfallhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gewährt und abgerechnet. Sie sind damit kein Gegenstand der pauschalen Finanzierung. Für die Sozialen Trainingsmaßnahmen besteht bereits seit Jahren eine Leistungsvereinbarung, die inhaltlich und finanziell auch für 2023 fortgeschrieben werden soll. Der Zuschuss des Landkreises beträgt weiterhin 24.000 €.

Während der Corona Zeit waren die Gruppenangebote der Sozialen Trainingsmaßnahmen bei GeRI nur eingeschränkt durchführbar. Mit immer wieder vorgenommenen Anpassungen des Konzepts an aktuelle Hygienevorschriften, konnte die Arbeit mit den jungen Menschen fortgesetzt werden. Dennoch sind die Fallzahlen deutlich zurück gegangen.

In diesem Jahr liefen die Sozialen Trainingskurse fast wieder nach dem ursprünglichen Konzept. Seit April/Mai diesen Jahres ist ein deutlicher Anstieg der Fälle erkennbar. Für 2023 rechnet der Träger mit Fallzahlen auf dem Vor-Corona-Niveau.

Neu ist, dass die Vermittlung und Begleitung von Arbeitsweisungen im

Diversions- oder nach Strafverfahren wieder künftig von GeRI wahrgenommen wird. Die Überwachung selbst verbleibt beim Amt für Jugend und Familie.

Um dies ohne Reibungsverluste umzusetzen, wird die Jugendamtsmitarbeiterin der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren in das Gebäude des Trägers umziehen, sodass künftig alle sozialpädagogischen Fachkräfte, die mit straffällig gewordenen jungen Menschen arbeiten, in einem Gebäude zu finden sind. Somit haben straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende künftig vom Beginn des Jugendstrafverfahrens bis zur Umsetzung von Weisungen des Gerichts nur noch eine zentrale Anlaufstelle, an die sie sich wenden müssen. Auf der Grundlage von kalkulierten 180 Fällen an Arbeitsweisungen entsteht ein Zuschussbedarf von 20.000 € für die Laufzeit der Leistungsvereinbarung.

Weitere 8.000 € fallen für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes mit allen Neben- und Verwaltungskosten an.

Ab 2023 soll damit der Träger einen Gesamtzuschuss in Höhe von 52.000 €/Jahr vom Landkreis erhalten. Im Vergleich zu den Ausgaben der vergangenen beiden Jahre bedeutet dies einen Mehraufwand in Höhe von 28.000 €. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass zuletzt zwar „nur“ 24.000 € für Maßnahmen nach Jugendgerichtshilfegesetz (JGG) ausgegeben wurden. Bis 2020 waren aber dafür jährlich 54.800 € eingestellt (HHSSt 0.4660.7070). Von 2020 bis 2022 wurden die Aufgaben im Rahmen von Mehrarbeit durch Fachkräfte des Amtes für Jugend und Familie abgedeckt. 2023 soll an die zurückliegende Praxis angeknüpft werden.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 52.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) in Höhe von 52.000 € werden im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4660.7070 veranschlagt.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Die räumliche Unterbringung erfolgt beim Träger; die Technikanbindung wird über das Landratsamt sichergestellt.

Beschluss

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel für den Haushalt 2023 durch den Kreistag wird die Verwaltung beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2023 mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Resozialisierung und Integration verhaltensauffälliger und sozial benachteiligter Menschen mbH (GeRI) Coburg abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen

12 : 1

Zu Ö 7 Gelingende kommunale Jugendpolitik als Standortfaktor für Kommunen

Sachverhalt

Gelebte Kinder- und Jugendpolitik ist eine Säule eines funktionierenden Gemeinwesens und gerade im Hinblick auf den Verbleib und den Zuzug von Familien ein wichtiger Standortfaktor. Auch für junge Menschen selbst ist die aktive Bürgerbeteiligung bei der Wahl ihres Wohnortes ebenso von Bedeutung wie Arbeitsplätze und günstige Lebenshaltungskosten.

Winfried Pletzer positioniert sich in seinem Vortrag zu einer gelingenden kommunalen Jugendpolitik, die

- auf der Grundlage ihrer kommunalen Möglichkeiten die Entwicklung junger Menschen in der Kommune fördert,
- aktiv an der Gestaltung, Qualifizierung und Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen arbeitet,
- vor Ort fördernde und unterstützende Strukturen für das Aufwachsen von jungen Menschen entwickelt und gestaltet,
- dabei die Risikolagen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche berücksichtigt und

- die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen am öffentlichen Raum für ein generationenübergreifendes Zusammenleben im Gemeinwesen anstrebt.

Der Referent geht dabei auch darauf ein, dass immer mehr Kinder in institutioneller Verantwortung aufwachsen. Kindertageseinrichtungen und Schule sind immer mehr bedeutsamer Lebensraum junger Menschen, was zur Kooperation verpflichtet und an der Schnittstelle zwischen Bildungseinrichtungen, örtlicher Jugendhilfe und gemeindlicher Jugendarbeit Berücksichtigung finden muss.

Und nicht zuletzt steht auch die Jugendarbeit und –politik durch die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts vor weiteren Herausforderungen, die Thema des Vortrags sein werden.

Zu Ö 8 „Vielfalt ist unsere Stärke“; Gemeindejugendarbeit im Landkreis Coburg

Sachverhalt

In der Jugendarbeit im Landkreis Coburg wirken auf der Ebene des Bürgerschaftlichen Engagements die Akteure in Verbänden und Vereinen sowie die Jugendbeauftragten in den Städten und Gemeinden und auf der Ebene des Hauptamtes die Fachkräfte in den Städten und Gemeinden sowie bei freien Trägern und der Jugendbildungsstätte Neukirchen, dem Kreisjugendring und der Kommunalen Jugendarbeit zusammen.

Gemäß Art. 30 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sollen dabei die kreisangehörigen Gemeinden „...im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“

Bereits in den 90er Jahren wurden im Landkreis Coburg die ersten Stellen für die hauptamtliche Gemeindejugendpflege geschaffen.

Mit Stand September 2022 stellen in 15 von 17 Städten und Gemeinden sozialpädagogische Fachkräfte Angebote der Jugendarbeit sicher. Damit verzeichnet der Landkreis Coburg eine Spitzenposition in der Infrastrukturerhebung des Bayrischen Jugendrings von 2018 zur Jugendarbeit in den bayerischen Kommunen.

Die Gemeindejugendpflegen werden durch die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises beraten und unterstützt.

So homogen sich diese Beschreibung anhört, so deutlich wird beim Blick auf das Detail, dass sich Strukturen und Umsetzung von Kommune zu Kommune unterscheidet.

Vertreter und Vertreterinnen der Jugendpflegen stellen deshalb ihre Arbeit unter der Überschrift „Vielfalt ist unsere Stärke“ in der Ausschusssitzung vor.

Zu Ö 9 Jugendarbeit im Landkreis Coburg; Planungen und Vorhaben der Jugendbeauftragten des Landkreises

Sachverhalt

Bundesweit einmalig gibt es seit den 1990 Jahren in Bayern ein Netz von über 2000 Jugendbeauftragte als Ansprechpersonen für die Jugendpolitik in den Gemeinden.

Diese sind Mitglieder eines Gemeinde-/Marktgemeinde- oder Stadtrates, denen eine besondere Rolle durch Beschluss im Gemeinderat nach Art. 46 Abs. 1 S. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung zugesprochen wird.

Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 29.09.2022 (öffentlicher Teil)

Im Landkreis Coburg sind in 16 von 17 zusammen Kommunen 27 ehrenamtliche gemeindliche Jugendbeauftragte aktiv, die als Sprachrohr zwischen Politik und den Akteuren der Jugendarbeit wirken.

Das Pendant zu den Jugendbeauftragten auf gemeindlicher Ebene ist der oder die Jugendbeauftragte auf Landkreisebene, den es im Landkreis Coburg seit 2014 gibt. Am 24.02.2022 bestellte der Kreistag die Kreisrätin Viktoria Lauterbach zur neuen Jugendbeauftragten, die seither die Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und Politik wahrnimmt.

Sie berät und unterstützt die gemeindlichen Jugendbeauftragten und fördert deren Vernetzung. Sie arbeitet eng mit der Kreisjugendpflege des Landkreises zusammen und kooperiert mit dem Kreisjugendring.

Einen jugendgerechten Landkreis und jugendgerechte Kommunen zu gestalten, Strukturen zu fördern, die es jungen Menschen ermöglichen, sich zu beteiligen und ihren Interessen Gehör zu verschaffen, Beteiligungsformate für junge Menschen zu schaffen, über die sie ihre Wünsche und Anliegen an die Kommunalpolitik richten können, ist Ziel der Jugendbeauftragten.

Sie berichtet in der Ausschusssitzung über ihre Planungen und Vorhaben.

Zu Ö 10 Anfragen

Entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:07 Uhr.

Coburg, 04.10.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Martin Stingl

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.